

Vertrag über die Erstellung von drei Prüfungsprotokollen über die mündliche Examensprüfung

§1 Überweisung des Pfandes

Der/die Vertragspartner/in (nachfolgend: Prüfungskandidat) hat den Studienvertretern der Juristischen Fakultät (nachfolgend: Studierendenvertreter) ein Pfand in Höhe von 25,00€ auf das Konto mit der

IBAN DE98 1001 0010 0170 3391 30

zu überweisen. Die Studierendenvertreter stellen dem Prüfungskandidaten im Gegenzug Protokolle der letzten mündlichen Examensprüfung zur Verfügung.

§2 Erstellung der Protokolle

Der in Passau geprüfte Prüfungskandidat verpflichtet sich zur Erstellung von drei Prüfungsprotokollen seiner Examensprüfung (ein Protokoll je Teilbereich)

§3 Rücküberweisung des Pfandes

Die Studierendenvertreter verpflichten sich zur Rückzahlung des Pfandes an die in Passau geprüften Prüflinge durch Banküberweisung, wenn

1. dieser Vertrag den Studierendenvertretern oder deren Stellvertretern persönlich ausgehändigt, oder eingescannt per Mail an **examensprotokolle.passau@outlook.de** zugesandt wurde, und
2. drei Protokolle der eigenen mündlichen Prüfung bis zum **15.02.2020** im Postfach examensprotokolle.passau@outlook.de eingegangen sind. Die Rückzahlung erfolgt gesammelt an einem festgelegten Tag.

§4 Formatierungsvorgaben

Beim Verfassen der Protokolle sind die Formatierungsvorgaben, die sich auf der Website **http://www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/examensprotokolle** befinden, zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben sind die Studierendenvertreter berechtigt, das gesamte Pfand in Höhe von 25,00€ einzubehalten. Die Formatierungsvorgaben sind Bestandteil des Vertrages.

§5 Änderung und Bereitstellung der Protokolle

Der Prüfungskandidat stimmt Änderungen am Layout des Protokolldokuments durch die Studierendenvertreter zu. Weiterhin stimmt er dem Abdruck, der Vervielfältigung und der Weitergabe der anonymisierten Protokolldokumente, insbesondere an zukünftige Prüfungskandidaten zu.

§6 Ausschlussfrist

Ausschlussfrist für die Abgabe der angefertigten Examensprotokolle sowie dieses Vertrages ist der **15.02.2020**. Bei Eingang der vertragsgemäß erstellten Protokolldateien nach diesem Datum sind die Studierendenvertreter berechtigt, das Pfand in Höhe von 25,00€ einzubehalten.

§7 Datenschutz

Der Prüfungskandidat hat die folgenden Bestimmungen zum Datenschutz gelesen und verstanden. Diese sind Teil des Vertrages.

Bestimmungen zum Datenschutz

Um das oben erwähnte Pfand zurücküberweisen zu können, erheben, speichern und verarbeiten die Studierendenvertreter folgende Daten:

- Name und Vorname des Prüfungskandidaten
- Die IBAN und BIC, sowie das Kreditinstitut des Prüfungskandidaten
- das Geburtsdatum des Prüfungskandidaten
- Die E-Mail-Adresse des Prüfungskandidaten

Der Prüfungskandidat willigt in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ein.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und spätestens drei Monate nach Ablauf der Ausschlussfrist vom Laufwerk gelöscht. Ein Ausdruck der Liste wird abgeheftet.

Auf Ihre Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung weisen wir Sie ausdrücklich hin. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art.15); Recht auf Berichtigung (Art.16); Recht auf Löschung (Art.17); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20). Des Weiteren haben Sie ein Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Außerdem steht Ihnen die Möglichkeit offen, eine Beschwerde an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz einzureichen.

Kontaktdaten des Bayerischen Datenschutzbeauftragten:

Postfach 22 12 19
Wagenmüllerstraße 18
80502 München
Fax: 089 212672-50 (Fax)
Tel.: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.bayern.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Universität Passau:

Anna Sperrhake
Nikolastraße 12
Raum 210
94032 Passau
Tel.: 0851 5091107
E-Mail: datenschutz@uni-passau.de

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
IBAN	

Studierendenvertreter der Juristischen Fakultät

Prüfungskandidat